



GARANTIEERKLÄRUNG

Die Fonds Finanz gewährt ihren Vermittlern einen absoluten Bestandsschutz. Sie führt alle vom Vermittler eingereichten und übertragenen Verträge intern als Bestand des Vermittlers. Diesen Bestandsschutz gewährt die Fonds Finanz auch für die Fälle, dass der Vermittler

- plötzlich verstirbt,
 - dauerhaft geschäftsunfähig wird
- und/oder*
- vorübergehend oder dauerhaft seine IHK-Zulassung verliert.

Für diese Fälle garantiert die Fonds Finanz, den Bestand treuhänderisch weiterhin als Bestand des Vermittlers zu führen. Die Fonds Finanz wird in dieser Zeit, soweit rechtlich möglich, nichts unternehmen und auch alles unterlassen, was dem Bestand des Vermittlers schaden könnte. Das gilt solange bis die Erben des Vermittlers oder vom Vermittler beauftragte und bevollmächtigte Dritte (auch Angehörige) einen geeigneten Rechtsnachfolger anzeigen.

Wird der Fonds Finanz ein solcher Rechtsnachfolger angezeigt, garantiert sie weiterhin, diesen Bestand mit allen Rechten und Pflichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf ihn zu übertragen.

Diese Erklärung der Fonds Finanz ist unwiderruflich.

Diese Erklärung wurde für die Fonds Finanz von der namenhaften Kanzlei Wirth-Rechtsanwälte verfasst.

18. Dezember 2017

Datum

Norbert Porazik
Geschäftsführender Gesellschafter